

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM
i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM
Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan

M 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

- Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen
- GRÜNFLÄCHEN** § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
- Grünflächen
- FLÄCHEN FÜR WALD** § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
§ 5 Abs. 4 BauGB
- Flächen für Wald
- VERKEHRSLÄCHEN** § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- geplante Umgehungsstraßen
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Versorgungsleitung unterirdisch
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim
- TB1 Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr. , Z.B. 1

II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM
Darstellung der Ziele der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes

M 1 : 10.000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

- Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG** § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
- G Gewerbliche Bauflächen (gem. Par. 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO) § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
- HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSER LEITUNGEN** § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
- Versorgungsleitung unterirdisch
- SONSTIGE PLANZEICHEN**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Parchim
- TB1 Kennzeichnung der Teilbereiche der Änderungen nach lfd. Nr. , Z.B. 1

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Korridor für den geplanten Verlauf der Ortsumgehung
Quelle: Stadt Parchim Fachbereich 6 Bau und Stadtentwicklung
Datum: 13.05.2024

III. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Gebäude

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 19.12.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Putt" Nr. 01 am 13.01.2023 sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim erfolgt.
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPLG M-V mit Schreiben vom 17.01.2023 beteiligt worden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch eine digitale Auslegung im Bauleitungsportal sowie auf der Internetseite der Stadt Parchim und als öffentliche Auslegung vom bis im Baumt durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Stadt Parchim am und im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Uns Putt" Nr. erfolgt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Beteiligung aufgefordert worden. Die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte am
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden durch die Stadtvertretung am gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis auf der Internetseite der Stadt Parchim sowie dem Bau- und Planungsportal M-V (<https://bplan.geodaten-mv.de>) zugänglich gemacht.

Darüber hinaus wurde der Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung und Anlagen vom bis während den Zeiten:

Mo 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Di 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Mi 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Parchim, Stadthaus, Blutstraße 5, Fachbereich Bau und Stadtentwicklung im Raum A 111 öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist am im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Parchim "Uns Putt" Nr. auf der Internetseite der Stadt Parchim (www.parchim.de/bekanntmachungen) sowie auf das zentrale Informationsportal des Landes (<https://bplan.geodaten-mv.de>) mit folgenden Hinweisen ortsüblich bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

- dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,

- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass näher bezeichnete Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Entsprechend § 3 Abs. 3 BauGB wurde beim Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend zu dem Hinweis nach § 3 Abs. 2 Satz 4 zweiter Halbsatz BauGB darauf hinzuweisen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht werden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die von der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme nach § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Stadtvertretung hat die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kennzeichnung der Immissionsorte

ohne Maßstab



RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVBl. M-V 2024, 270), Berichtigung (GVBl. M-V 2024, S. 351).

15. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT PARCHIM i.V.m. DEM BEBAUUNGSPLAN NR. 54.1 "SCHWARZER WEG WEST"

